

13.09.2024

Kleine Anfrage 4425

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

Inwiefern fördert die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen Projekte von „Das Licht e.V.“ und „Support the Woman“?

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen fördert zahlreiche Projekte, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, dienen sollen. Diese Förderung erstreckt sich über verschiedene Bereiche, wie Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltiger Konsum, sowie interkulturelles und entwicklungspolitisches Lernen. Dabei unterstützt die Stiftung auch Organisationen, die in Nordrhein-Westfalen aktiv sind und mit ihren Projekten bürgerschaftliches Engagement fördern.

Die Stiftung wird vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert, im Jahr 2024 mit Zuschüssen von beinahe 7,5 Millionen Euro in der Titelgruppe 72 im Einzelplan 10, Kapitel 10 060. Im Entwurf des Haushalts 2025 sind in dieser Titelgruppe Zuschüsse von knapp 7 Millionen Euro vermerkt. Die Organisation „Das Licht e.V.“ hat im Jahr 2020 von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW 9.821 EUR Förderung für das Projekt „Be Social Use Media“ erhalten.¹

Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken, dass „Das Licht e.V.“ und die von dem Verein getragene Initiative „Support the Woman“ Konzepte der Indoktrination junger Mädchen und Frauen propagieren, die den Werten von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung widersprechen. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung religiöser Vorgaben zum Tragen des Kopftuchs, die nicht nur als persönliche Entscheidung dargestellt, sondern insbesondere von jungen Mädchen teilweise als Pflicht verstanden werden könnten. Insbesondere wird von „Support the Woman“ das Kopftuch als Instrument zur „Selbstverwirklichung der Frau“, aber auch als „Schutzmaßnahme vor dem Mann“ beschrieben, ein ausgeübter Kopftuchzwang von Eltern gegen ihre Töchter mit dem erzieherischen Zwang zum Zähneputzen verglichen und als Maßnahme „aus Liebe zu [ihrem] Kind“ verharmlost.²

Eine Förderung von Institutionen durch öffentliche Gelder bedarf stets einer sorgfältigen Prüfung. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass die Werte von Grundgesetz und Landesverfassung NRW geachtet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

¹ Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW: Neue Förderungen: Im Fokus Bildung, ohne Datum, abgerufen unter: <https://www.sue-nrw.de/neue-foerderungen-im-fokus-bildung/> (letzter Zugriff: 12.09.2024)

² Support the Woman: Was hat das Kopftuch für einen Sinn?, ohne Datum, abgerufen unter: https://www.support-the-woman.de/app/download/11179541683/Was+hat+das+Kopftuch+f%C3%BCr+einen+Sinn_Das+Licht+ev.pdf?t=1681521840 (letzter Zugriff: 12.09.2024)

Datum des Originals: 13.09.2024/Ausgegeben: 17.09.2024

1. Welche Projekte von „Das Licht e.V.“ und der „Initiative „Support the Woman“ wurden in den letzten fünf Jahren von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW oder anderen öffentlichen Fördermitteln unterstützt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Inhalte und Zielsetzungen der von „Das Licht e.V.“ und „Support the Woman“ propagierten Programme, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Indoktrination von Mädchen und jungen Frauen zum Tragen eines Kopftuchs?
3. Welche Auflagen wurden bei der Vergabe von Fördergeldern durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW gestellt, um sicherzustellen, dass geförderte Institutionen und deren Projektgesamtheit im Einklang mit den Werten des Landes Nordrhein-Westfalen stehen?
4. Welche Kontrollmechanismen existieren, um zu überprüfen, ob geförderte Institutionen und deren Projektgesamtheit im Nachhinein den geforderten Werten und Auflagen entsprechen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine zukünftige Förderung von Projekten zu verhindern, die im Verdacht stehen, religiöse Pflichten auf Kinder und Jugendliche zu übertragen und damit in deren persönliche und freie Entfaltung einzugreifen?

Franziska Müller-Rech